



PRESSEINFORMATION

Europaweite Zusammenarbeit
und Kooperation mit:

CEFACTD – europäischer
Verband der Hersteller
häuslicher Heiz- und Kochgeräte

EFCEM – europäischer
Verband der Hersteller von
Großkücheneinrichtungen

ZVEI – Zentralverband
Elektrotechnik- und
Elektronikindustrie e.V.

Frankfurt am Main, 17.12.2014

Keine Regulierung von gewerblichen Kaffeemaschinen im Rahmen der Ökodesignrichtlinie

Wieviel Energie darf eine Tasse Kaffee kosten? Und sollte dies staatlich reguliert werden? Die Antwort auf die zweite Frage ist offenbar: „nein“. Der Markt funktioniert, er reguliert sich selbst. Zu diesem Schluss kommt nun die EU-Kommission. Diese berät zurzeit über Produktgruppen, die im Rahmen des neuen Ökodesign-Workingplans erfasst werden sollen. Hinter der Ökodesign-Richtlinie verbergen sich unter anderem die aus dem Haushaltsbereich bestens bekannten Labels mit den dazugehörigen Energieeffizienzklassen. Es werden im Moment also wieder Produkte und Produktgruppen identifiziert, für die zwischen 2015 und 2017 Mindestanforderungen an Umweltwirkung und Energieeffizienz sowie ggf. Energie-labeling-Anforderungen erarbeitet und erlassen werden sollen. Ausschlaggebendes Kriterium ist das Verbesserungspotential, das bei den einzelnen Produktgruppen identifiziert wird. Dieses ist bei gewerblichen Kaffeemaschinen zu gering, als dass eine Regulierung notwendig wäre. Die Herstellerindustrie hat hier in den letzten Jahren von sich aus große Anstrengungen zur Senkung von Energieverlusten bei Ihren Geräten unternommen. Der Grund dafür ist, dass das Thema Energie ein kaufentscheidendes Kriterium geworden ist. Der Kunde fordert explizit Energieeffizienz. Daher haben die Hersteller gewerblicher Kaffeemaschinen ihre Hausaufgaben längst gemacht.

Interessierte können sich kostenneutral unter www.grosskuechen.cert.hki-online.de über energieverbrauchsrelevante Werte informieren. Dieses Informationstool wurde auch für die Recherche der Europäischen Kommission herangezogen und bildet die Grundlage der Argumentation warum auf eine Regulierung bei Siebträger-Espressomaschinen, Kaffeefullautomaten und Table Top Vending-Geräten verzichtet wird. Nicht ausgeschlossen hat die EU-Kommission hingegen freistehende Vending-Geräte.

Nähere Informationen zu den Hintergründen erhalten Sie beim HKI Industrieverband Haus-, Heiz- und Küchentechnik e.V.

Abdruck frei, Beleg erbeten an:

Lyoner Straße 9
60528 Frankfurt am Main
www.hki-online.de

+49 (0) 69 25 62 68-0
+49 (0) 69 25 62 68-100
info(at)hki-online.de

Postanschrift Frankfurt:
Postfach 71 04 01
60494 Frankfurt am Main

Nassauische Sparkasse Wiesbaden
Konto-Nr. 141 027 727
BLZ 510 500 15

IBAN: DE36 5105 0015 0141 027727
SWIFT-BIC: NASSDE53

Sitz des Vereins: Frankfurt/M. • Eingetragen beim AG Frankfurt/M. unter VR 4191 • Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Frank Kienle

Weitere Infos:

HKI Industrieverband Haus-, Heiz- und Küchentechnik e.V.

Lyoner Str. 9

60528 Frankfurt am Main

Telefon: +49 (0) 69/256268-0

Email: info(at)hki-online.de

Abdruck frei, Beleg erbeten an:

Lyoner Straße 9
60528 Frankfurt am Main



+49 (0) 69 25 62 68-0
+49 (0) 69 25 62 68-100

Postanschrift Frankfurt:
Postfach 71 04 01

Nassauische Sparkasse Wiesbaden
Konto-Nr. 141 027 727

IBAN: DE36 5105 0015 0141 027727

www.hki-online.de



info(at)hki-online.de

60494 Frankfurt am Main

BLZ 510 500 15

SWIFT-BIC: NASSDE55

Sitz des Vereins: Frankfurt/M. • Eingetragen beim AG Frankfurt/M. unter VR 4191 • Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Frank Kienle